Prozessbeschreibung Selbstständiges Zu- und Abrollen (Selbstmanövrierung)

Allgemeines:

Das Zurollen zur zugewiesenen Abstellfläche im südlichen Teil des Apron West und Apron East II erfolgt vorbehaltlich der Koordination mit der Austro Control (ATC). Das selbstständige Rollen ist für die lokal ansässigen LFZ - Betreiber durch die Vertrautheit des Flughafens möglich. Die Selbstmanövrierung erfordert Sichtflugwetterbedingung (VMC). Die Rollrichtungen müssen dabei zwingend wie folgend beschrieben eingehalten werden.

Seitens KFBG werden keinerlei Haftung bei etwaigen Beschädigungen im Zuge des Zu und Abrollen übernommen.

1. Apron WEST

1.1 Zu- und Abrollvorgänge im Bereich des südlicher Teiles Apron_West:

Es gilt das Kreisverkehr System:

Ankommende LFZ rollen über die zugewiesene Rollbahn C (Charlie) auf Rollbahn L (Lima), Rollbahn M (Mike), TL 30 und TL 40 oder über B (Bravo), M, TL30 und TL 40 zum südlichen Teil des Apron West.

Als Abstellfläche ist die rote Markierung wie in Abbildung 1 ersichtlich, zu verwenden.

Die Eingrenzung lautet wie folgt:

- Nördliche Begrenzung: Hangartüre (Übergang des Südhangars zum Nordhangar)
- Östliche Begrenzung: Bodenmarkierung
- Südliche Begrenzung: Bodenmarkierung
- Westliche Begrenzung: Bodenmarkierung

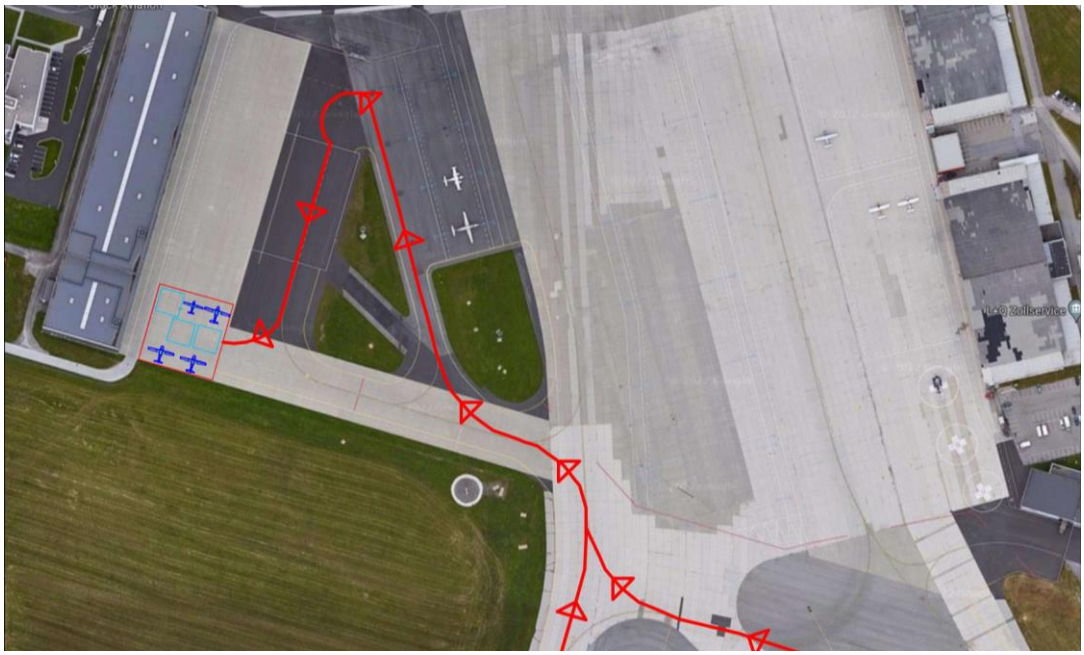

(Abb 1.: Zurollen - Apron West)

Abfliegende LFZ rollen über Rollbahn M und B oder über M, L und C auf die Betriebspiste.

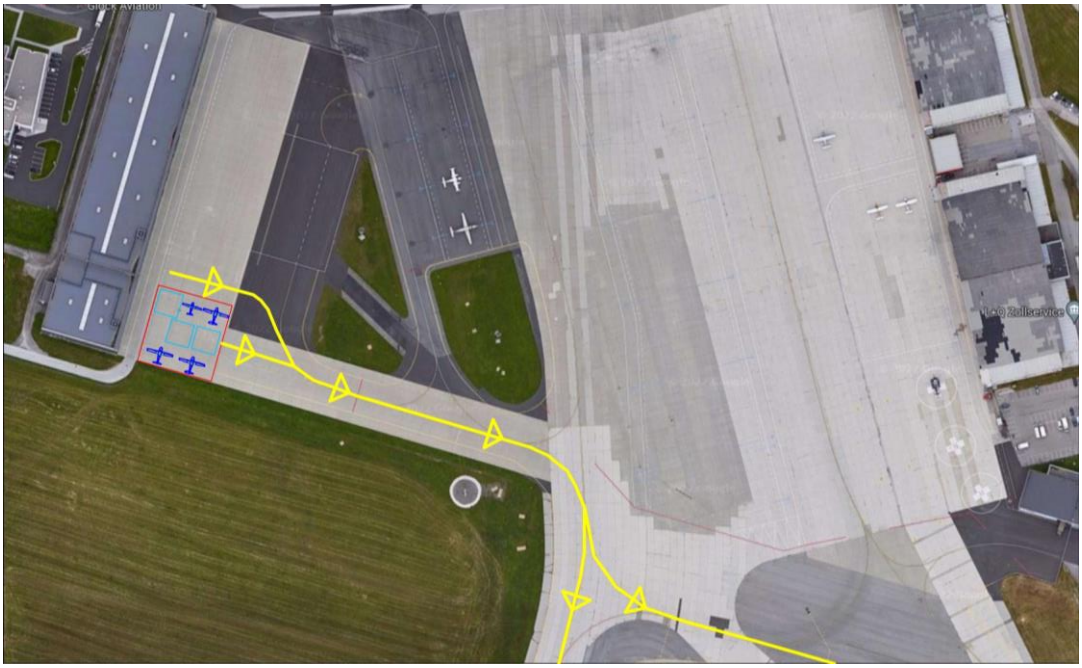

(Abb 2.: Abrollen - Apron West)

1.2. Apron West Betankung

Zu- und Abrollen zum Zweck der Betankung mittels Betankungsanhänger im Bereich des nördlichen Teiles des Apron West:

- Es ist möglich, zum nördlichen Teil des Apron West zu rollen.
- Folgende Bedingungen sind dabei einzuhalten:
    - Das Rollen muss immer mit der ATC abgestimmt und von der Betriebsleitung genehmigt werden.
    - Sind am Apron West im Bereich der Zu- und Abrollwege mehrere LFZ geparkt, kann keine Genehmigung erteilt werden. Weiters ist auch während der Dauer eines Hangarierungsvorganges eine Selbstmanövierung nur in Abstimmung mit der Betriebsleitung zulässig.

1.3 Zu- und Abrollen am East II:

Ankommende LFZ rollen über die zugewiesene Rollbahn B, L, TL 10 oder über C und TL 10 auf den Apron East II

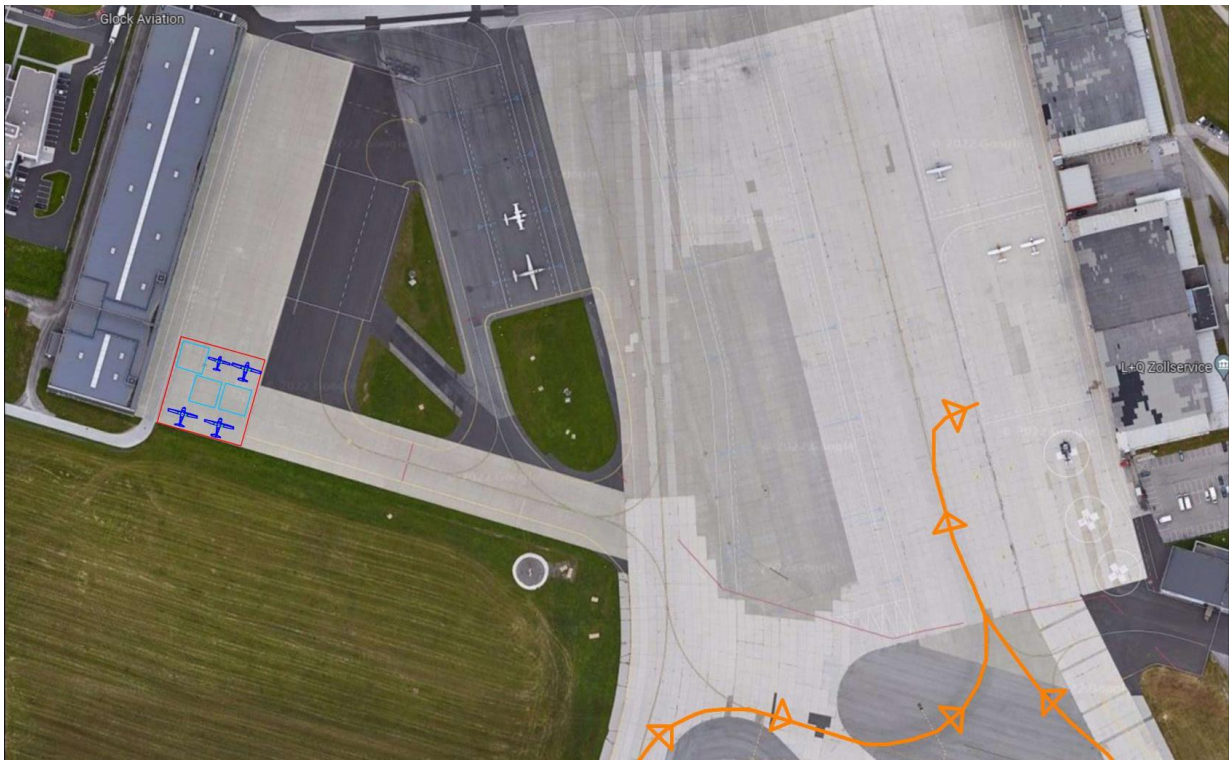

(Abb 3.: Zurollen - Apron East II)

Abfliegende LFZ rollen über die TL 10, L und B oder über TL 10 und C auf die Betriebspiste.

(Abb 4.: Abrollen - Apron East II)

2. APRON EAST II

2.1. ZU UND ABROLLEN VON APRON EAST II ZU APRON WEST

Dazu muss der Pilot zwingend Kontakt mit der Austro Control (ATC) aufnehmen.

Das Kreisverkehr System ist auch bei diesem Manövriervorgang zwingend einzuhalten.

Rollen vom Apron East II über TL 10 auf Rollbahn L, M, TL 30 weiter auf TL 40 und auf die Abstellfläche Apron West im südlichen Teil.

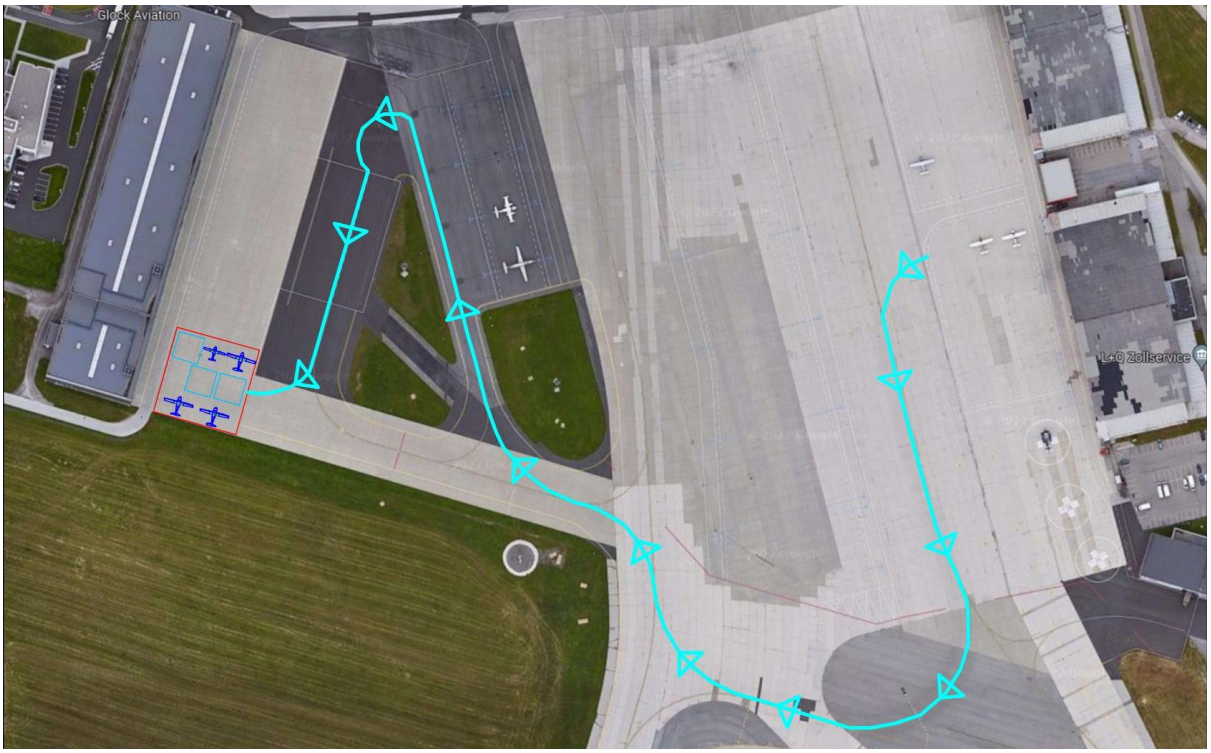

(Abb 5.: Rollen Apron East II auf Apron West)

2.2 ZU UND ABROLLEN VON APRON WEST ZU APRON EAST II

Rollen vom Apron West auf Rollbahn M und L auf TL 10 und auf Apron East II.

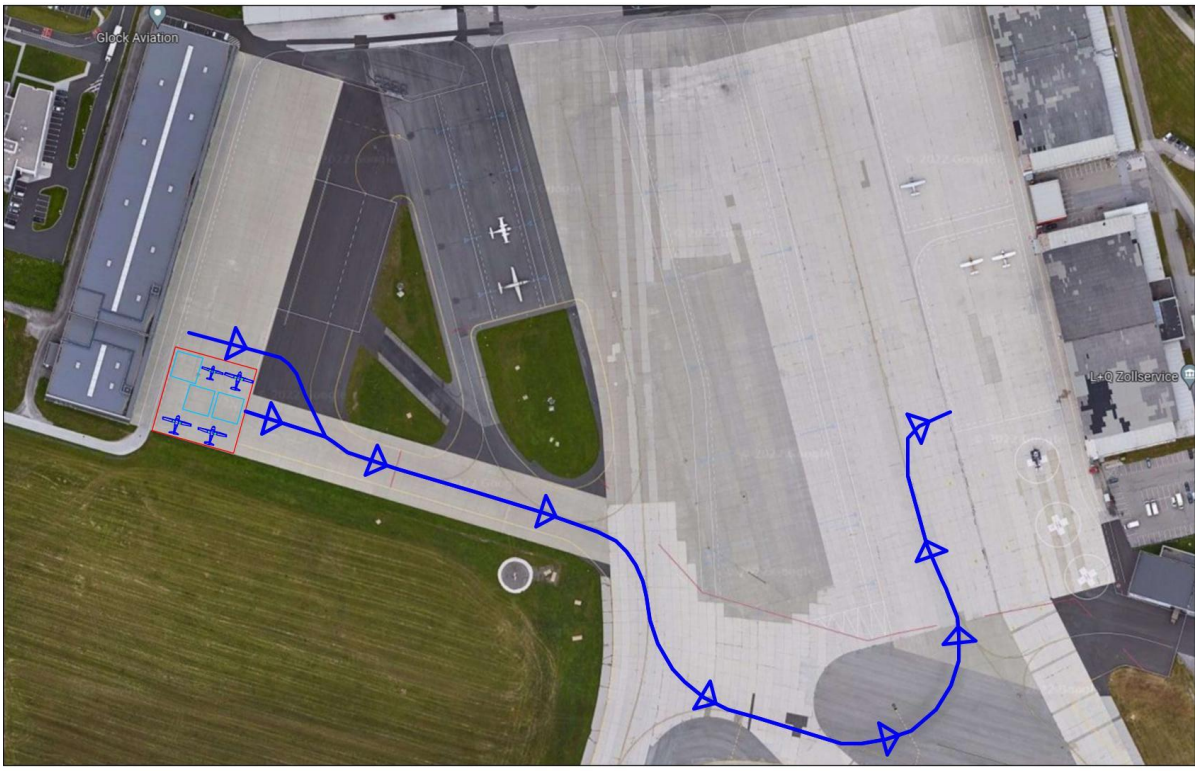

(Abb 6.: Rollen Apron West auf Apron EAST II)

3. AUSSETZEN DER SELBSTMANÖVRIERUNG

Der Flughafen behält sich das Recht vor, die Selbstmanövrierung unter verschiedenen Aspekten auszusetzen:

- Wetterbedingungen (nur bei VMC)
- Bauliche Arbeiten (Schriftliche Ankündigung seitens KFBG)
- Veranstaltungen (Schriftliche Ankündigung seitens KFBG)
- Hindernis auf der im Zuge Selbstmanövrierung angedachten Fahrlinie (Bsp.: LFZ steht auf der TL 40 und möchte auf Apron West zurollen).
- TWR Entscheidung (z.B. bei sehr starkem Bodenverkehr)
- ADM Entscheidung (z.B. Aprons überfüllt, eine andere Abstellposition wird vom ADM zugewiesen)

Wird die Selbstmanövrierung temporär ausgesetzt, kommt zwingend das Follow Me Fahrzeug zum Einsatz. Bei Aussetzen der Selbstmanövirerung seitens Austro Control, muss die Betriebsleitung informiert werden. Wird die Selbstmanövrierung aus betrieblichen, bzw. den oben angeführten Gründen seitens Airport Klagenfurt ausgesetzt, so wird die Austro Control von der Flughafenbetriebsleitung umgehend informiert.